



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 27.08.2015**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:20 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/006/2015**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Friederike Schmidt

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

DIE LINKE

Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Hannelore Basedow

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba

Teilnehmer Verwaltung:

Frau Sandy Mandlik

Frau Irene Beese

Frau Karin Corinth

Frau Borries-Dettmann

Frau Beate Benz

1.Stellvertreterin des Bürgermeisters

FB Bau/Ordnung

FB Finanzen und Soziales

Protokoll

Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.06.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag NPD - Stadtvertreter Sven Uterhardt - hier: Erhöhung der Vergütung für Wahlhelfer/innen ab 2016
Vorlage: 081/15/NPD
- 9 Antrag NPD - Stadtvertreter Sven Uterhardt
hier: zusätzliche Vergütung der Wahlhelfer/innen ab 2016 mit Kinogutscheinen
Vorlage: 082/15/NPD
- 10 Antrag der Fraktion CDU hier: Neubesetzung im SKS-Ausschuss
Vorlage: 114/15/FR-CDU
- 11 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2015)
Vorlage: 084/15/20
- 12 Aufhebung der Fundsachensatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 089/15/30
- 13 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich " Dr.-.Alexander - Str. Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 094/15/30
- 14 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 101/15/10
- 15 4. Änderung Flächennutzungsplan
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: 103/15/30
- 16 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V
hier: 2. Stufe der Beteiligung
Vorlage: 104/15/30
- 17 Ausbau des Verbindungsweges OT Bahlen Bergweg bis Gamm OT Neu Gülze
hier Zustimmung zur Kostenbeteiligung bei gemeinsamem Ausbau
Vorlage: 106/15/30
- 18 Außerplanmäßige Ausgabe zum Gerichtsverfahren Sanierung ehem. Elbewerftgelände
Vorlage: 107/15/30
- 19 Wahl der Gemeindewahlleitung und deren Stellvertretung für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015
Vorlage: 111/15/20
- 20 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Abstimmungsvorstände (Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015)
Vorlage: 112/15/20
- 21 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Web-Umstellung des Finanzwesens
Vorlage: 113/15/20
- 22 Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ;

hier: Jahresabschluss 2014

Vorlage: 115/15/BM

- 23** Neubau der Außentreppe mit Dach (Grundschule "An den Eichen")
Vorlage: 117/15/30

Nicht öffentlicher Teil

- 24** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 25** Anbau einer Schulspeisung: Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Montage und Lieferung von Containermodulen
Vorlage: 068/15/30/1
- 26** Eilentscheidung zur Aufhebung eines Beschlusses und Beschlussfassung zum Verkauf von Grund und Boden - hier: B-Plan Nr. 6
Vorlage: 079/15/30
- 27** Pachtvertragsverlängerung
Vorlage: 080/15/30/01
- 28** Auftragsvergabe zur Pflege von Standardsoftware
Vorlage: 085/15/20/1
- 29** Beratung und Beschluss zum Grundstückskaufvertrag vom 20.09.2013
hier: Fristverlängerung
Vorlage: 095/15/30
- 30** Eilentscheidung des Bürgermeisters zur weiteren Vorgehensweise Gerichtsverfahren Balance
hier: Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof
Vorlage: 098/15/30
- 31** Anbau Sanitärtrakt FFW Bahlen
hier: Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: 105/15/30
- 32** Personalangelegenheiten
- 33** Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 34** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 36** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dräger hatte die Anträge der NPD unter TOP 8 und 9 im Einvernehmen mit der Verwaltung auf die Tagesordnung gesetzt. Da die Anträge aber keinen Deckungsvorschlag zur Finanzierung enthalten, der eine Grundvoraussetzung hierfür ist, würde sie die beiden Tagesordnungspunkte wieder von der Tagesordnung absetzen.
Sie hat das gerade auch Herrn Uterhardt noch einmal erklärt. Zwischenzeitlich sind Finanzierungsvorschläge von der NPD eingegangen.

Abstimmung zur Absetzung der TOP 8 und 9: 21:0:1

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.06.2015
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 10 Antrag der Fraktion CDU hier: Neubesetzung im SKS-Ausschuss
- 11 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2015)
- 12 Aufhebung der Fundsachensatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
- 13 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich " Dr.-.Alexander - Str. Nord/Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
- 14 Annahme von Spendengeldern
- 15 4. Änderung Flächennutzungsplan
hier: Feststellungsbeschluss
- 16 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V
hier: 2. Stufe der Beteiligung

- 17 Ausbau des Verbindungsweges OT Bahlen Bergweg bis Gamm OT Neu Gülze
hier Zustimmung zur Kostenbeteiligung bei gemeinsamen Ausbau
- 18 Außerplanmäßige Ausgabe zum Gerichtsverfahren Sanierung ehem. Elbewerftgelände
- 19 Wahl der Gemeindevorstande und deren Stellvertretung für den Volksentscheid zur
Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015
- 20 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Abstimmungsvorstände
(Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015)
- 21 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Web-Umstellung des Finanzwesens
- 22 Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ; hier: Jahresabschluss 2014
- 23 Neubau der Außentreppe mit Dach (Grundschule "An den Eichen")

Nicht öffentlicher Teil

- 24 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 25 Anbau einer Schulspeisung: Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses
zur Montage und Lieferung von Containermodulen
- 26 Eilentscheidung zur Aufhebung eines Beschlusses und Beschlussfassung zum Verkauf
von Grund und Boden - hier: B-Plan Nr. 6
- 27 Pachtvertragsverlängerung
- 28 Auftragsvergabe zur Pflege von Standardsoftware
- 29 Beratung und Beschluss zum Grundstückskaufvertrag vom 20.09.2013
hier: Fristverlängerung
- 30 Eilentscheidung des Bürgermeisters zur weiteren Vorgehensweise Gerichtsverfahren
Balance
hier: Einlegung der Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof
- 31 Anbau Sanitärtrakt FFW Bahlen
hier: Vergabe von Bauleistungen
- 32 Personalangelegenheiten
- 33 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3
- 36 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

Die Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.06.2015

Einwände hierzu gibt es nicht und Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

Die Niederschrift ist genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Wilmer nimmt Bezug auf die Aussagen von Frau Mandlik zur Grundstücksangelegenheit – Scheune Feuerwehr – und fragt, ob er das richtig verstanden hat, dass die Stadt auf Empfehlung der Verwaltung eine „Schrottimmoblie“ zum Preis von 35,0 T€ angekauft hat, die für den ursprünglich vorgesehenen Zweck nicht zu nutzen ist, und dazu noch Ausgaben hinzukommen für die Sicherung des Grundstücks und eines möglicherweise noch zu beschließenden Abrisses des Gebäudes.

Durch Frau Mandlik werden diese Sachverhalte bestätigt und sie teilt hierzu weiter mit, dass Sicherungsmaßnahmen empfohlen werden, die sie auch entsprechend eingeleitet hat.

Herr Wilmer stellt außerdem fest, dass es sich um ein Asbestdach handelt. Die Fraktion wird auf diese Angelegenheit spätestens in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung zurückkommen.

Frau Wiener verweist auf eine Diskussion, in der es um die Prüfung einer Rückabwicklung des Vertrages ging.

Hierzu antwortet Frau Mandlik, dass eine Rückabwicklung nicht möglich ist, da der Vertrag ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Weitere Informationen zum Sachverhalt würde sie gerne in der nichtöffentlichen Sitzungsteil erteilen.

Zu den Öffnungszeiten des Elbbergmuseums merkt Herr Uterhardt an, dass diese im Internet zwar geändert worden sind, aber am Museum direkt nicht. Er war Dienstag dort und da sind als Öffnungszeiten angegeben die Monate Mai bis September.

Frau Mandlik führt hierzu aus, dass die Veränderungen erst am Mittwoch vorgenommen worden sind am Elbbergmuseum.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie an den Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen hat, die Grüße der Damen und Herren Stadtvertreter übermittelt hat. Sie nennt hier das Altstadt- und Schützenfest, das Hafenfest und die Jubiläumsveranstaltung der Feuerwehr Gothmann sowie Alters- und Ehejubiläen.

Sie bedankt sich bei ihren beiden Stellvertretern, die ihre Aufgaben während ihres Urlaubs vertretungsweise wahrgenommen haben.

Sie teilt weiter mit, dass es aus der polnischen Partnerstadt Czersk ein Antwortschreiben zur weiteren Gestaltung der Partnerschaftsbeziehungen gibt. Der Bürgermeister und sie werden am 3. Septemberwochenende der neuen Stadtvertretung und der Verwaltung ihre Aufwartung machen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Max Schenk hat eine Frage im Zusammenhang mit dem Personentransport von Asylbewerbern zur Aufnahmestelle nach Horst. Nach seinen Informationen werden die Fahrtkosten für die 1. Fahrt zur Aufnahmestelle vom Bundesamt übernommen.

Nach eigenem Erleben schildert er, dass eine türkische Familie, die weder deutsche noch englische Sprachkenntnisse besitzt, von einem Personenbeförderungstransporter der Firma IdeFix in die Aufnahmeeinrichtung gefahren wurde. Im Fahrzeug selber war ein Hinweis in englischer Sprache bzgl. des kostenfreien Transportes angebracht. Nach Einstieg der Familie in das Fahrzeug hat der Fahrer das Schild einfach umgedreht und es erschien eine Anzeige über 21,50 € an Transportkosten. Er regt aufgrund dieses Beispiels deshalb an, dass man vielleicht die sachgemäße Tätigkeit der für diese Transporte vorgesehenen bzw. beauftragten Firmen überprüfen sollte. Die Familie hatte kein Geld und so hat er sich darum gekümmert, dass sie in die Aufnahmestelle gelangen konnten.

Frau Mandlik bezieht sich auf eine eigene ähnliche Begegnung in der vergangenen Woche. Sie hat vom Fahrer die Auskunft bekommen, ohne dass sie diese weitergehend geprüft hat, dass es Asylbewerber gibt, die zu einem sogenannten „Interview“ eingeladen werden und in einem solchen Fall die Fahrtkosten selbst tragen müssen.

Auf die Aussage von Herrn Schenk hin, dass er die Protokolle der Familie gelesen hätte und dort von einer Einladung zu einem Interview nichts gestanden hat, erklärt Frau Mandlik, dass sie den Sachverhalt ansprechen wird.

Frau Dräger führt ergänzend zum Thema „Interview“ aus, dass, wenn die Asylbewerber in die Erstaufnahmeeinrichtung nach Horst kommen, oder nach Schwerin umverteilt werden, sie außer dem Taschengeld keinerlei Leistung bekommen. Sind aber Asylbewerber bereits erfasst und müssen noch einmal vorstellig werden in Horst und bekommen schon Leistungen, dann sind diese Fahrten nicht frei. Insofern muss man hier unterscheiden, ob Leistungen gewährt werden, oder nicht. Die Stadt wird das gern prüfen, die Zuständigkeit hierfür liegt aber allein in der Hand des Landes. Nichts desto trotz liegt die Erstaufnahmeeinrichtung in Nähe der Stadt und die Menschen kommen hier in Boizenburg/Elbe an und es gibt Menschen in dieser Stadt, die sich engagieren und dafür sorgen, dass solche Fälle geklärt werden. Sie bedankt sich deshalb bei Herrn Schenk für seine tolle Initiative.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Scholz fragt, ob bekannt ist, welche Unternehmen die Fahrleistungen für Asylbewerber überhaupt übernehmen sollen bzw. dürfen?

Frau Dräger sagt, dass das für die Firma IdeFix zutrifft, allerdings sind für Asylbewerber, die einen Taxi-Schein haben und noch im Erstverfahren sind, und keine Leistungen beziehen, sondern nur ein Taschengeld, diese Fahrleistungen frei sind. Es kommt aber häufig vor, dass sie es selbst gar nicht wissen. Sie verstehen nicht, was auf den Begleitzetteln steht und sie können die Sprache nicht, wodurch sie sich folglich auch nicht verständigen können. Sie wird die Frage mitnehmen und mit den Maltesern in Horst besprechen, dass das Verfahren eindeutiger sein muss. Sofern die Asylbewerber einen Freischein besitzen, können sie auch alle anderen Taxen benutzen. Das Land hat mit der Firma IdeFix eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, um eine unkomplizierte Verfahrensweise vor Ort zu sichern und überhaupt zu gewährleisten, dass sich jemand zuständig fühlt für die Fahrleistungen.

Herr Uterhardt fragt nach dem Eigentümer der ehemaligen HO-Kaufhalle in der Theodor-Körner-Straße. Dieser sollte angeschrieben werden, damit er den angrenzenden Bürgersteig freischneidet von den diversen Hecken, die sich auf seinem Grundstück befinden.

Herr Kühl spricht den Grünschnittcontainer an der Gartenanlage an. Hier sollte die Fläche gepflastert werden im Zuge der Fertigstellung des Bretternhof, so ist es vor einiger Zeit bereits gesagt worden.

Frau Mandlik antwortet, dass die Maßnahme Bestandteil der Prioritätenliste ist, die wiederum Arbeitsgrundlage im ABSVD ist.

Herr Gohsmann fügt an, dass eine Pflasterung erfolgt in diesem Jahr. Hierfür sind 10,0 T€ im Haushalt vorgesehen.

**zu 10 Antrag der Fraktion CDU hier: Neubesetzung im SKS-Ausschuss
Vorlage: 114/15/FR-CDU**

Lt. Anlage der Fraktion CDU vom 28.07.2015:

Frau Kaiser darf durch ihren Wegzug die Funktion als Mitglied im SKS-Ausschuss nicht mehr wahrnehmen. Somit ist eine personelle Umsetzung notwendig.

Beschluss: 114/15/FR_CDU

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Neubesetzung im SKS-Ausschuss wie folgt:

Mitglied	alt: Birgit Kaiser (s.E.)
	neu: Lisa Schlaack (s.E.)
Stellvertreterin von Herrn Thiel:	alt: Lisa Schlaack (s.E.)
	neu: Knuth Lüdemann (s.E.)

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 11 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben,
städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2015)
Vorlage: 084/15/20**

Beschluss: 084/15/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht des Bürgermeisters nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie städtebaulicher Verträge aus dem 1. Halbjahr 2015 zur Kenntnis.

**zu 12 Aufhebung der Fundsachensatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 089/15/30**

Beschluss: 089/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe über die Behandlung und Verwahrung von Fundsachen vom 14. September 1995.

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

**zu 13 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich " Dr.-Alexander -
Str. Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach
§ 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 094/15/30**

Beschluss: 094/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 für den Bereich „Dr. Alexander Straße Nord/ Schwartower Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 14 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 101/15/10**

Beschluss: 101/15/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Spende in Höhe von 1.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 15 4. Änderung Flächennutzungsplan
hier: Feststellungsbeschluss
Vorlage: 103/15/30**

Frau Mandlik teilt mit, dass am 25. August 2015 eine Stellungnahme der IHK zu Schwerin eingegangen ist, in der insbesondere Bedenken geäußert werden zur Ausweisung als allgemeines Wohngebiet. Die Verwaltung hat dies geprüft und es wurde festgestellt, dass dieses Argument bereits im Rahmen der TöB- Beteiligung berücksichtigt und abgewogen worden ist.

Auf die Frage von Herrn Wilmer nach der Genehmigungsbehörde antwortet Frau Beese, das Genehmigungsbehörde das Ministerium ist.

Beschluss: 103/14/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes, wie in der Anlage dargestellt (Seite 1- 27), beschlossen.

Die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2015 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 19:1:3

**zu 16 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V
hier: 2. Stufe der Beteiligung
Vorlage: 104/15/30**

Beschluss: 104/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, am Inhalt der Stellungnahme der Stadt aus der 1. Beteiligungsstufe festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 17 Ausbau des Verbindungsweges OT Bahlen Bergweg bis Gamm
OT Neu Gülze
hier Zustimmung zur Kostenbeteiligung bei gemeinsamen Ausbau
Vorlage: 106/15/30**

Gemäß Sachdarstellung erfolgt die Vorplanung und Planung der Maßnahme durch das Amt Boizenburg-Land (Gemeinde Neu Gülze), inkl. Vorfinanzierung. Herr Gohsmann erklärt zu Protokoll, dass die Stadt Boizenburg/Elbe frühzeitig zu beteiligen ist, damit sie rechtzeitig die nötigen Informationen über die Höhe der durch sie zu tragenden Kosten bekommt und der Eigenanteil der Stadt an der Förderung sollte nicht höher als 20% sein.

Beschluss: 106/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 27.08.2015 den Grundsatz, dass dem Ausbau des Verbindungsweges zwischen Neu Gülze-Gamm bis Bahlen-Bergweg in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit Hilfe von Förderung zugestimmt wird.

Sollten für die Maßnahme keine Fördermittel bereit gestellt werden, ist über den Ausbau erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 18 Außerplanmäßige Ausgabe zum Gerichtsverfahren Sanierung ehem. Elbewerftgelände
Vorlage: 107/15/30**

Beschluss: 107/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 27.08.2015 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 30.000,00 € für Zahlungen, die aus einem Gerichtsurteil des OLG Rostock entstanden sind.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Gemeindeanteile Einkommenssteuer.
61100000-40210000

Abstimmungsergebnis: 21:0:2

**zu 19 Wahl der Gemeindegewahlleitung und deren Stellvertretung für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015
Vorlage: 111/15/20**

Beschluss: 111/15/20

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe wählt für den am 06.09.2015 stattfindenden Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform Herrn Harald Jäschke zum Gemeindegewahlleiter.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe wählt für den am 06.09.2015 stattfindenden Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform Frau Sandy Mandlik zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 20 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Abstimmungsvorstände (Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015)
Vorlage: 112/15/20**

Beschluss: 112/15/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Mitgliedern der Abstimmungsvorstände am 06.09.2015 folgende Aufwandsentschädigungen nach § 14 Abs. 1 S. 2 LKW O M-V zu gewähren:

Funktion	Urnenwahlbezirke	Briefwahlbezirk
Abstimmungsvorsteher/innen sowie deren Stellvertretungen, Schriftführer/innen	40 Euro	30 Euro
stellvertretende Schriftführer/innen, Beisitzer/innen	30 Euro	25 Euro

Darüber hinaus wird am 06.09.2015 ein Verpflegungsgeld von 40 Euro je Abstimmungsvorstand bzw. von 20 Euro für den Briefabstimmungsvorstand gezahlt.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 21 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Web-Umstellung des Finanzwesens
Vorlage: 113/15/20**

Beschluss: 113/15/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.316,50 € für die Web-Umstellung des Finanzwesens.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt: 54100000, Sachkonto: 09600420.

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

**zu 22 Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ;
hier: Jahresabschluss 2014
Vorlage: 115/15/BM**

Herr Wilmer bezieht sich auf ein Schreiben des Geschäftsführers der Stadtwerke, dessen Ausführungen in diesem Schreiben ihn nicht überzeugt haben. Im Zusammenhang mit dem Verzicht beider Gesellschafter auf die Ausschüttung von 200 T€ (für Boizenburg 140 T€), verweist er darauf, dass zum Zeitpunkt der Gründung der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH von einer solchen Thesaurierung nie die Rede war. Die Begründung hierfür, dass die Stadtwerke kein operatives Geschäft mehr betreiben, kann nicht dazu führen, dass die Stadt auf einen Pachtanteil in der genannten Höhe von 140 T€ verzichtet. Die Stadt hat in den nächsten Jahren eine große Anzahl an Investitionen geplant und zur Finanzierung des Haushaltes muss ein 7-stelliges Darlehen aufgenommen werden, insofern kann sie jeden Euro gebrauchen. Die Fraktion BfB wird dem vorliegenden Jahresabschluss mit einer Thesaurierung von 200 T€ nicht zustimmen.

Herr Scholz spricht noch die derzeitige Höhe der Eigenkapitalquote an, die bei 81% liegt und erinnert daran, dass man vor längerer Zeit, als die Quote viel niedriger war, schon einmal beschlossen hatte, eine bestimmte Summe bei den Stadtwerken zu belassen, wodurch die Stadt in der Folge große Schwierigkeiten bei der Durchführung ihres geplanten Haushaltes hatte. Wenn die Stadt die Möglichkeit hat, etwas auszuschöpfen, dann sollte sie es tun.

Herr Heinrich führt zu der Frage aus, dass derjenige, dem die Eigenkapitalquote sonst nicht hoch genug sein konnte, heute sagt, dass sie viel zu hoch ist. Vor dem Zusammenschluss der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH und der Stadtbetriebe Lauenburg AöR zur VersorgungsBetriebe Elbe GmbH hatten beide städtische Betriebe ihre Schulden. Diese Schulden sollten durch die Bildung von Rücklagen/Rückstellungen allmählich abgebaut werden. Nichts anderes passiert. Es handelt sich um ein längerfristiges Finanzvorhaben über 6-7 Jahre und danach ist die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH bei 100% Eigenkapitalquote. Die Stadtwerke haben weder Einnahmen aus dem operativen Geschäft, noch Ausgaben. Sie

verteilen eigentlich nur noch den Gewinn, den sie aus der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH bekommen im jeweiligen Beteiligungsverhältnis an die Städte. Um überhaupt eine Gewinnausschüttung an die Stadt vornehmen zu können, muss sich die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH bei der VBE das Geld hierfür leihen. Bei einer 100%igen Kapitalquote bräuchte sie das nicht mehr tun.

Beschluss: 115/15/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter des Gesellschafters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 813,0 T€ ein Betrag in Höhe von 200,0 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt wird. Der Restbetrag von 613,0 T€ ist an die Gesellschafter auszuschütten.

Abstimmungsergebnis: 19:3:1

**zu 23 Neubau der Außentreppe mit Dach (Grundschule "An den Eichen")
Vorlage: 117/15/30**

Herr Gohsmann merkt an, dass die Treppe in den Haushaltsplanungen aus Gründen der Kostenersparnis ohne Dach vorgesehen worden war. Nach entsprechender Information an die Planer hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass für diesen Fall die gesamte Statik neu berechnet werden müsste und möglicherweise auch noch ein neuer Bauantrag erforderlich wäre. Der ABSVD hat mit einer Abstimmung von 4:2:1 dann empfohlen, eine Beschlussvorlage zur Entscheidung für die heutige Stadtvertretung zu erstellen, die die Variante mit Dach beinhaltet, um das ganze Verfahren nicht noch weiter zu verzögern, zumal sich die Kosten für das Dach „nur“ auf 5,0 T€ belaufen.

Er bemängelt, dass trotz einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtvertretung zum Verfahrensweg der Auftragsvergabe, nach der der Bauausschuss über alle Vergaben bei einer beschränkten Ausschreibung bzw. eigenhändigen Vergabe, ob nach HAOI oder VOB informiert bzw. unterrichtet werden soll, dies aber bei dieser Maßnahme nicht entsprechend gelaufen ist. Insofern richtet er sich an Frau Mandlik und führt aus, dass bei Nichteinhaltung bzw. nur teilweiser Umsetzung der Beschlüsse in der Stadtvertretung durch die Verwaltung, dies in Form einer entsprechenden Dienstanweisung für die Verwaltung zu regeln ist.

Beschluss: 117/15/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den Neubau der Außentreppe mit Dach, an der Grundschule „An den Eichen“.

Abstimmungsergebnis: 13:0:10

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

Wortprotokoll

zu 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben

zu 36 Schließen der Sitzung

Frau Dräger beendet die Sitzung um 20.20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin

gez.: Heidrun Dräger
Bürgervorsteherin